

TopoL Support-Vertrag Level 2

TopoL-Geographische Informationssysteme

TopoL Support-Center
Dipl.-Geograph Dirk Schönewolf
Hannah-Vogt-Str. 1
37085 Göttingen
Tel: 0551-3794850
Fax: 0551-3794851
Email: Support@TopoL.de



Support-Vertrag Level 2 für die Software TopoL¹

zwischen :

TopoL Support-Center

Dipl.-Geograph Dirk Schönewolf
Hannah-Vogt-Str. 1
37085 Göttingen

vertreten durch :

Ilmcad GmbH

Grenzhammer 10
98693 Ilmenau

und dem **Vertragspartner** des Support-Vertrags (nachfolgend Vertragspartner genannt):

¹ Das Geographische Informationssystem TopoL, entwickelt von der Firma TopoL Software s.r.o. in Prag

1. Vertragsvoraussetzungen

- 1.1 Der Support-Vertrag bezieht sich ausschließlich auf nachfolgend vom Vertragspartner eingesetzte TopoL-Software:

TopoL-Version	Version-Nr.	Softwareschutz	Stecker-ID	Anzahl	Support-Gebühr
					468,50 €
			Summe		468,50 €

- 1.2 Ein **Update** ist eine neue TopoL-Version mit einer geringfügigen Veränderung oder Verbesserung von TopoL ohne neue zusätzliche Funktionen.
- 1.3 Ein **Upgrade** ist eine neue TopoL-Version mit neuen zusätzlichen Funktionen und tiefgreifenden Änderungen und Verbesserungen.

2. Vertragsleistungen

- 2.1 Der Vertragspartner hat, bei Fragen zum Programm TopoL, Zugang (Telefon, Fax, Post, Email) zur **TopoL-Hotline**.
- 2.2 Automatische Lieferung von kostenlosen **Updates** für das Programm TopoL: der Vertragspartner bekommt automatisch das Update für die vom Vertragspartner eingesetzte(n) Version(en) zugeschickt.
- 2.3 Automatische Lieferung von kostenlosen **Upgrades** für das Programm TopoL: der Vertragspartner bekommt automatisch das Upgrade für die vom Vertragspartner eingesetzte(n) Version(en) zugeschickt.

3. Gebühren und Nebenkosten

- 3.1 Die Support-Gebühr beträgt **468,50 €** pro Jahr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2 Die Support-Gebühr wird erstmals per zum Beginn des Vertragsjahres berechnet.
- 3.3 Die Rechnung ist unter Ausschluß der Aufrechnung und Zurückbehaltung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig und zahlbar.
- 3.4 Die Support-Gebühr kann mit einer Benachrichtigungsfrist von 3 Monaten vor Ablauf des Kalenderjahrs geändert werden. Der Vertragspartner hat drei Wochen nach Erhalt der Veränderungsanzeige der Änderung zuzustimmen oder zu widersprechen. Sollte zwischen Vertragspartner und Arbeitsgemeinschaft TopoL keine Übereinkunft zustande kommen, besteht für beide das Recht zur Kündigung.
- 3.5 Versandkosten werden mit den vertraglichen Lieferungen in Rechnung gestellt.

4. Vertragsdauer

- 4.1 Der Support-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt mit der Unterzeichnung am Unterzeichnungstag in Kraft und ist nicht kündbar innerhalb des ersten Jahres. Das Vertragsverhältnis ist danach mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Vertragsjahrs kündbar.

5. Sonstige Bestimmungen

- 5.1 Die Unwirksamkeit einzelner der vorstehenden Bedingungen berühren nicht die Gültigkeit der Übrigen. Die Parteien sind verpflichtet, etwaige unwirksame Bestimmungen durch wirksame Bestimmungen schriftlich zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen.
- 5.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Göttingen.
- 5.3 Zusätzliche Vereinbarungen und Änderungen bedürfen der schriftlichen Form.

.....
Ort und Datum

.....
Ort und Datum

.....
Arbeitsgemeinschaft TopoL

.....
Vertragspartner